

VSS-Mitteilung Nr. 5/2014 vom 08. Mai 2014

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

VSS-Mitgliederversammlung am 16. Mai

Mit 518 Mitgliedsvereinen und mehr als 84.500 Mitgliedern, ist der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) die größte Interessenvertretung Südtirols. Am **Freitag, den 16. Mai 2014** findet im **Hotel Sheraton in Bozen** mit Beginn um **19:30 Uhr die 44. Mitgliederversammlung** des VSS statt. Auf der Tagesordnung stehen u.a. der Jahresbericht von VSS-Obmann Günther Andergassen sowie die Auszeichnung "Trainer und Trainerin des Jahres" 2013. Höhepunkt der Mitgliederversammlung wird die **Ehrung von Alt-Landeshauptmann Luis Durnwalder** für seine Verdienste rund um den Südtiroler Sport sein. [Zur Einladung](#).

Defibrillatorkurse in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz

Seit dem 4. August 2013 ist das sogenannte Balduzzi-Dekret des Gesundheitsministeriums in Kraft, welches neben der Anschaffung von Defibrillatoren für Sportvereine auch die Schulung von Personen vorsieht, die den halbautomatischen Defibrillator im Ernstfall benützen dürfen. Während Amateursportvereine für die Anschaffung der Geräte noch bis 3. Februar 2016 Zeit haben, werden die vom Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz organisierten **BLSD-Kurse** in Kürze beginnen. Anmeldungen werden noch für die Kurse in **Neumarkt** (21.-22. Mai 2014), **Meran** (28.-29. Mai 2014), **Brixen** (31. Mai 2014) und **Mals** (4.-5. Juni 2014) entgegengenommen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Vortrag zum Thema Recht und Versicherung im Sportverein

Wie bereits im Vorfeld angekündigt findet, am **Dienstag, den 27. Mai 2014** in der **Aula Magna des Realgymnasiums "Albert Einstein" in Meran**, Karl-Wolf-Straße 36, ein Vortrag zu den Themen **Versicherungsschutz im Sportverein (17:30-19:00h)** sowie **Recht und Haftung (19:15-20:45h)** statt. Es referieren der Rechtsanwalt und VSS-Obmannstellvertreter **Much Pichler** zum Thema Vereinsrecht sowie **Norbert Spornberger**, Leiter der technischen Abteilung im Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD), zum Thema Versicherung im Sportverein. Alle FunktionärInnen, TrainerInnen sowie Interessierte sind herzlich zur Veranstaltung eingeladen. Nähere Informationen finden Sie im entsprechenden Veranstaltungsflyer [hier](#).

„giochiamo Basket spielen“: Gemeinschaftsprojekt zwischen VSS und USSA

Zum ersten Mal in der Geschichte lancieren der *Verband der Sportvereine Südtirol* (VSS) und die *Unione delle Società Sportive Altoatesine* (USSA) ein gemeinsames Projekt. Es handelt sich dabei um eine Initiative, die **Sport, Spiel und Kultur** verbindet. Neben der Förderung des Basketballsports ist vor allem das **spielerische Erlernen der Zweitsprache** ein zentrales Element dieses Pilotprojekts. Deutschsprachige Kinder werden von einem italienischsprachigen Trainer unterrichtet und umgekehrt. „giochiamo Basket spielen“ richtet sich an deutsch- und italienischsprachige Mittelschüler und wurde am heutigem Donnerstag bei einer Pressekonferenz in der Mittelschule „Enrico Fermi“ in Bozen offiziell vorgestellt.

Termine und Fristen im Monat Mai:

15. Mai 2014: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. Mai 2014: Erste Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine die Aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum Jänner bis März 2014 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6031. Der letztmögliche Termin ist der 16. Mai 2014.

16. Mai 2014: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im April von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Vorsteuer bzw. Abzugssteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im April bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00€. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat April elektronisch überweisen.

20. Mai 2014: 5-Promille-Eintragung

Innerhalb 14. Mai 2014 wird von der Agentur für Einnahmen auf deren Internetseite www.agenziaentrate.gov.it die provisorische Liste der Organisationen veröffentlicht, welche einen Antrag für 2014 eingereicht haben. Eventuelle Fehler, welche bei der Eintragung unterlaufen sind, können dann noch bis zum **20. Mai 2014** korrigiert werden. Die endgültige Liste wird innerhalb 26. Mai 2014 auf der Internetseite www.agenziaentrate.gov.it veröffentlicht.

31. Mai 2014: Tätigkeitsbericht | Jahresabschlussrechnung | Aufstellung Spendeneinnahmen

Sportvereine, die aufgrund der Durchführungsbestimmungen zum Landesgesetz 11/93 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind, müssen **innerhalb 31. Mai** eines jeden Jahres einen auf das vorhergehende Kalenderjahr bezogenen **Tätigkeitsbericht**, eine **Jahresabschlussrechnung** sowie eine **Aufstellung der Spendeneinnahmen** mit Angabe des Geldgebers, sofern letzterer nicht anonym zu bleiben wünscht, dem *Amt für Kabinettsangelegenheiten*, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen übermitteln.

Aktuelles aus der VSS-Tätigkeit finden Sie wie immer auch auf unserer Homepage www.vss.bz.it